Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 414. **Sonnabend** den 15. August 1896. **90. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 15. August.

Fürst Hohenlohe hat sich heute Morgen auf seine Besitzung Werki in Rußland begeben und will von dort Anfang September direct nach Breslau fahren, um beim Empfange des russischen Kaiserpaares zugegen zu sein. Hieraus ergiebt sich, daß die vor einer Woche verbreitete Nachricht von der „unmittelbar bevorstehenden" Demission des Reichskanzlers nicht richtig war. Ob im Herbst die Demission des Reichskanzlers erfolgt, läßt sich heute noch gar nicht absehen. Daß Fragen existiren, wie die der Militairstrafproceßordnung, die der Entscheidung noch harren, und an deren Erledigung sich eine Krisis knüpfen könnte, ist bekannt. Wie die Frage der Militairstrafproceßordnung aber erledigt werden wird, darüber liegen bis zur Stunde keine authentischen Mittheilungen vor. Die „Köln. Volksztg." behauptet bekanntlich, der Kaiser habe gegen die Einführung der Oeffentlichkeit des Verfahrens, selbst in dem beschränkten Umfange des ausgearbeiteten Entwurfs, die größten Bedenken, wolle aber nichts unversucht lassen, dem Fürsten Hohenlohe das Verbleiben auf seinem Posten zu ermöglichen. Die „Münch. N. N." dagegen stellen heute die Möglichkeit einer Kanzlerkrisis rundweg in Abrede. Das genannte Blatt hat an „zuverlässiger Stelle" die Mittheilung erhalten, daß alle den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe betreffenden Rücktrittsmeldungen vollständig aus der Luft gegriffen seien. Der Reichskanzler werde bestimmt in der Lage sein, die von ihm in Bezug auf die Militair-Strafproceßordnung gegebenen Versprechungen, und in der von ihm angegebenen Weise, einzulösen. Es könne deshalb auch die Frage der Militairstrafproceßordnung nicht der Grund sein, aus welchem der Kriegsminister ein Abschiedsgesuch eingereicht habe. — Daß der Letztere sein Abschiedsgesuch eingereicht hat, ist eine Thatsache. Herr von Bronsart ist dazu ohne Zweifel durch den Gegensatz bewogen worden, der zwischen dem Kriegsministerium und dem Militaircabinet besteht. Dieser Gegensatz ist aber anscheinend weniger auf die Frage der Militairstrafproceßreform als auf Organisationsfragen zurückzuführen. Das Militaircabinet aber, wie seine vollständige Bezeichnung lautet, das „Geheime Cabinet Sr. Majestät des Kaisers und Königs für die Militair-Angelegenheiten", hat zwei von einander verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Es hat einerseits die auf die Armee bezüglichen Entschlüsse und Anordnungen des Kaisers in seiner Eigenschaft als oberster Kriegsherr zu bearbeiten und bekannt zu geben, wobei es ungefähr dieselbe Stellung einnimmt, wie das „Geheime Cabinet für die Civil-Angelegenheiten" in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung. Die andere Function, die dem Militaircabinet obliegt, ist die Bearbeitung der persönlichen Angelegenheiten, also aller Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen sämmtlicher Officiere und Beamten des Heeres. Der Kriegsminister hat nur eine beschränkte Verfügung über eine kleine Anzahl von Officieren, die er selbstständig versetzen kann, nachdem sie auf den Vorschlag des Militaircabinets zu einem bestimmten Dienstzweig, z. B. zu den technischen Instituten der Artillerie, commandirt worden sind, über die Subalternbeamten und über die Garnisonbaubeamten, die den übrigen oberen Militairbeamten demnach nicht ganz gleichgestellt sind. Die persönlichen Angelegenheiten der Officiere und Beamten bearbeitet das Militaircabinet indessen eigentlich nur in seiner Eigenschaft als Abtheilung des Kriegsministeriums und zwar als die Abtheilung „für die persönlichen Angelegenheiten". Als solche erscheint es auch in dem Etat für das Reichsheer. In Wirklichkeit hat es sich freilich schon längst zu einer selbstständigen Behörde entwickelt. Sein Chef hat stets unmittelbaren Vortrag beim Kaiser gehabt, der Kriegsminister hat auf die Personalveränderungen in der Armee keinen directen Einfluß, selbst wenn sie seine nächste Umgebung berühren, also seine Mitarbeiter, für deren Thätigkeit er die Verantwortlichkeit als Minister zu übernehmen hat. Diese Entwickelung des Militaircabinets zur thatsächlichen Unabhängigkeit vom Kriegsminister ist vor allem in dem Umstande begründet, daß der Chef des Militaircabinets schon seit den Zeiten Friedrich Wilhelm's IV. stets ein Generaladjutant gewesen ist, der schon in dieser Eigenschaft zur nächsten Umgebung des Kaisers gehört und deshalb immer eine ganz andere Stellung eingenommen hat als ein bloßer Abtheilungschef des Kriegsministeriums. Zwischen den Chefs des Militaircabinets und des Kriegsministeriums haben bereits in früherer Zeit nicht immer die besten Beziehungen bestanden, weil die ersteren die erklärliche Neigung hatten, von ihrem Einfluß nach ihrem Ermessen Gebrauch zu machen, während die Kriegsminister nicht geneigt waren, auf den ihnen als den verantwortlichen Ministern zustehenden Einfluß zu verzichten. Jetzt hat sich der Gegensatz zwischen Kriegsministerium und Militaircabinet um so schärfer zugespitzt, je größer die Armee geworden, je öfter der Chef des Militaircabinets in der Lage ist, auf die Entschließungen des obersten Kriegsherrn einen entscheidenden Einfluß auszuüben, während der Kriegsminister, obgleich er die verfassungsrechtliche Verantwortung trägt, in sehr vielen Fällen sich gar nicht in der Lage befindet, seine Meinung zu den Ohren des Kaisers zu bringen, und je mehr der dermalige Chef des Militaircabinets General v. Hahnke der typische Repräsentant einer Entwicklungsperiode der Armee ist, die ihren mit Recht bewunderten und immer in bester Erinnerung zu behaltenden Glanzpunct in den 60er Jahren erreichte. Der jetzige Kriegsminister dagegen hält den Blick, statt ihn zurückzuwenden, in die Zukunft gerichtet und rechnet damit, daß die Generationen einander folgen, aber nicht gleichen. Sollte er es sein, der den Kürzeren zieht?

So viel auf dem Gebiete des **Arbeitsnachweises** in den letzten Jahren auch geschehen ist, so läßt die Organisation dieser für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wichtigsten Einrichtung doch immer noch viel zu wünschen übrig. Es verdient deshalb Aufmerksamkeit, daß die Regierung des Herzogthums **Sachsen-Meiningen** sich entschlossen hat, von Staatswegen die Förderung dieser Einrichtung in die Hand zu nehmen. Bisher war der Arbeitsnachweis, wo er überhaupt Eingang gefunden hatte, auf örtliche Bezirke beschränkt, und es fehlte an einem Bindeglied, welches diese vereinzelten Einrichtungen zu einer Organisation erhob, von der man einen einigermaßen bedeutenden Einfluß auf den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erwarten konnte. Das Vorgehen der Regierung in Sachsen-Meiningen bedeutet den ersten ernstlichen Versuch, den Arbeitsnachweis für ein größeres Gebiet einheitlich zu organisiren: denn der dort geplante Arbeitsnachweis soll sich auf das ganze, allerdings an Einwohnerzahl hinter einer Anzahl deutscher Städte zurückstehende Herzogthum erstrecken. Dieser Versuch wird kaum ohne Einfluß auf die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland überhaupt bleiben. Bis jetzt leiden die bestehenden Einrichtungen, abgesehen von ihrer Beschränkung auf einen verhältnißmäßig kleinen Wirkungskreis, noch unter einer nicht unerheblichen Verschiedenartigkeit in der Organisation und in der Handhabung. Wir haben in Deutschland Arbeitsnachweise, die in der Hand von Privaten ruhen, ferner solche, die von Vereinen mit und ohne communale Unterstützung eingerichtet sind, die sogenannten städtischen Arbeitsnachweise, die sich namentlich in Norddeutschland finden, und endlich Arbeitsnachweise, die im Anschlusse an die Gewerbegerichte gebildet sind und von einer Commission dieses Gerichtes geleitet werden. Die letztere Form herrscht in Süddeutschland vor. Die Errichtung von städtischen Arbeitsnachweisen hat namentlich in Preußen in den letzten Jahren Fortschritte gemacht auf Grund einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom Juli 1894, welche den Gemeinden die Einführung dieser Institution zur ernsten Pflicht macht. Zur Zeit bestehen etwa 50 städtische Arbeitsnachweise. Die innere Einrichtung derselben und ihre Handhabung ist im Allgemeinen die gleiche; in der Regel wird die Leitung durch eine zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern gebildeten Commission unter dem Vorsitze eines Unparteiischen ausgeübt. In Arbeitsnachweisen, die von Vereinen geleitet werden, überwiegen je nach der Zusammensetzung der letzteren entweder die Arbeitgeber oder die Arbeiter. Die Vermittelung der Arbeit erfolgt theils unentgeltlich, theils gegen eine Gebühr, die bis zur Höhe von 50 ₰ heraufgeht. Straßburg hat einen vollständigen Gebührentarif aufgestellt. Der von der Regierung in Sachsen-Meiningen unternommene Versuch stellt den Arbeitsnachweis auf eine andere Grundlage. Wöchentlich zweimal soll als besondere Beilage des Regierungsblattes ein Verzeichniß sowohl offener Stellen und Arbeitsgelegenheiten als von Gesuchen um Stellen oder Beschäftigung ausgegeben und von allen Ortsvorständen an den für öffentliche Anschläge bestimmten Stellen angeheftet werden. Die Anzeigen-Aufnahme erfolgt unentgeltlich und kann mittels Postkarte bewirkt werden. Es sind demnach höchst einfache Mittel, mit welchen man in Sachsen-Meiningen die Lösung der Frage eines wirksamen Arbeitsnachweises versucht, es ist aber anzunehmen, daß auf diesem Wege manches Gute geleistet werden kann. Vor Allem dürfte es gelingen, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage dadurch zu fördern, daß er auf ein größeres Gebiet ausgedehnt wird. Wir behaupten keineswegs, daß die von der Regierung in Sachsen-Meiningen vorgeschlagene Form für alle Verhältnisse paßt. In großen Städten wird man einen localen und permanent fungirenden Arbeitsnachweis nicht entbehren können. Für alle anderen Verhältnisse dürfte der in Sachsen-Meiningen gewählte Modus indessen ausreichen. Der Befürchtung, daß durch denselben der Zuzug vom Lande in die Stadt werde gesteigert werden, braucht man sich wohl nicht hinzugeben. Notorisch überwiegt das Angebot von Arbeit in den Städten so bedeutend, daß die Veranschaulichung dieses Uebergewichts auf die Landbevölkerung eher abschreckend als anlockend wirken dürfte. Vorläufig wird man die Erfolge des Versuchs in Sachsen-Meiningen abwarten müssen.

Ueber die **Reise des Zaren** nach Breslau und — was nunmehr entschieden ist — nach Paris finden wir in einem Schweizer Blatte, der „Neuen Zürcher Ztg." Ausführungen, die unserer Auffassung der Angelegenheit durchaus conform sind und die uns mit Genugthuung erfüllen, weil sie von ehrlichen Sympathien für die Haltung der öffentlichen Meinung in Deutschland im gegenwärtigen Augenblick getragen sind. Nachdem die „N. Z. Z." darauf hingewiesen, daß Rußland seit einem Jahrhundert einen unermeßlichen Einfluß auf die westlichen Staaten, namentlich auf Mitteleuropa ausgeübt habe und daß auch Preußen, besonders unter Friedrich Wilhelm IV. in immer tiefere Abhängigkeit von dem mächtigen Nachbarreiche gekommen sei, heißt es weiter:

Wohl wurde dieses Joch etwas sanfter, als auf den selbstherrlichen Kaiser Nicolaus I. sein etwas sanfterer Sohn Kaiser Alexander II. folgte, der gegenüber seinem Oheim König Wilhelm I. große Ergebenheit und Ehrerbietung bewies. Das Verhältniß wurde aber erst anders, d. h. Preußen und damit auch Deutschland kam zu Rußland in das Verhältniß der Gleichstellung erst durch seine Siege über Oesterreich und Frankreich und durch die Gründung des deutschen Reiches. Lange konnten es die maßgebenden Kreise in Petersburg nicht verwinden, daß sich Deutschland der russischen Vormundschaft entzogen hatte und sie großen eigentlich noch heute deswegen Deutschland. Das deutsche Volk hat, wenigstens in seinen besten Elementen, sich der russischen Uebermacht nie unterworfen. Und heute freut es sich der vollen Selbstständigkeit der deutschen Politik, welche mit Rußland gute Beziehungen unterhält, ohne deswegen der eigenen Würde etwas zu vergeben. Darum bespricht auch die deutsche Presse die bevorstehende Ankunft des russischen Kaisers in Schlesien mit aller Ruhe und wenn sie die Hoffnung ausdrückt, die Gäste möchten auch nach Berlin kommen, so entspricht dieser Wunsch einzig der Befürchtung, ein Besuch des russischen Kaisers in Paris, nicht aber auch in Berlin, werde die revanchelustigen Gefühle der Franzosen verstärken und die Friedensaussichten trüben.

Wie bedenklich diese Gefühle schon jetzt erhitzt sind, zeigt ein Blick in die Stichproben aus französischen Blättern, die sich bereits in offenen Drohungen gegen Deutschland ergehen. So giebt der „Jour" dem folgenden Rowdie-Geschrei des bekannten Deutschenfressers Lucian Nicot Raum:

„Wilhelm II. will zur nächsten Weltausstellung nach Paris kommen. Wenn das wirklich die Absicht Wilhelm's II. ist, so hat Wilhelm II. Unrecht; denn er wird, was er auch wünschen, wollen, sagen mag, nicht nach Paris kommen. Er wähle nur die geeignetste Uniform und reise in einem Expreßzuge bis nach Metz-court, an die Grenze, welche sein Großvater uns vor fünfundzwanzig Jahren gezogen hat. Aber weiter wird der Kaiser nicht kommen. Von Juncy an werden alle Steine längs der Straße sich bei seinem Anblicke erheben, und wenn Wilhelm II. über Landville und Juncy hinauskommt, so werden die verkohlten Ueberbleibsel des Dorfes Fontenoy, das im Jahre 1871 von den teutonischen Horden eingeäschert wurde, ihm zurufen: „Nein, Du wirst nicht weiter gehen." Den Empfang, den der Kaiser in Toule, Bar-le-Duc, in Châlons, in Epernay und erst auf dem Pariser Ostbahnhofe finden würde, der zwischen der Rue d'Alsace, der Rue de Metz und dem Boulevard de Strasbourg liegt, wollen wir lieber nicht ausmalen. Kaiser Wilhelm wird nicht nach Paris kommen."

Kaiser Wilhelm wollte nie und wird thatsächlich nicht nach Paris kommen, dessen ist man sich in Paris doch wohl gewiß. Weshalb also ereifert man sich, wozu das Gebeifer? Aber, so überflüssig es auch ist, man sieht von Neuem daraus, daß es ein Fehler war, die Einladung zur Weltausstellung in Paris anzunehmen; ein Act des Entgegenkommens, von dem man hoffte, daß er versöhnlich auf die französischen Gemüther wirken werde. Bis 1900 sind es noch einige Jahre, aber wer bürgt dafür, daß dann die Revanchegier minder stark ist, nachdem der Kaiser von Rußland in Paris dem Präsidenten der Republik die Hand gedrückt hat! Und welcher Deutsche kann bis 1900 vergessen haben, was im Herbst 1896 geschehen ist! „Jeder dröhnende Schrei: „Rußland lebe hoch!", schrieb gestern die „Autorité", hat keine andere Bedeutung als diese: „Nieder mit Deutschland!" So ist es heute und so wird es auch am Beginn des neuen Jahrhunderts sein.

Feuilleton.

Sühne.

3] Roman von E. Halden.

Nachdruck verboten.

Drittes Capitel.

Der Freiherr von Wildburg hatte die Nachricht von dem jähen Tode seines einzigen Sohnes besser ertragen, als man erwarten konnte. Hatten sie sich doch im Leben sehr fern gestanden; seine starre, hochmüthige Gesinnung, die der feudalen Ueberhebung einer vergangenen Zeit entsprang, und die freien Ansichten des künstlerisch so hoch begabten Sohnes waren sich oft feindlich begegnet, daneben trennte sie die Erinnerung an die verstorbene Gemahlin des Freiherrn, mit der er sehr unglücklich gelebt und die von dem Sohne hoch verehrt wurde. Es hatte nicht an heftigen Auftritten zwischen ihnen gefehlt, bis der junge Mann es durchsetzte, daß er, anstatt die militairische Laufbahn zu ergreifen, sich ganz der Kunst widmen konnte, und dann hat er viele Jahre lang in Italien gelebt, und die Verbindung zwischen Vater und Sohn war eine sehr lockere gewesen. Vielleicht hatte auch der Hauptmann von Wildburg, der mit seiner Familie auf Wildburg ein Asyl gefunden, nichts gethan, um diesen Zwiespalt zu versöhnen; er hatte nur danach gestrebt, sich dem kränkelnden, früh gealterten Manne, der voller Grillen und Wunderlichkeiten war und der den Verkehr mit der Welt mied, unentbehrlich zu machen. Dann waren plötzlich das Vatergefühl und die Sehnsucht nach dem Sohne in dem Freiherrn erwacht, er hatte dies in seinen Briefen ausgesprochen, warme Erwiderung gefunden, und Karl von Wildburg hatte sich nicht nur bereit erklärt, zu dem Vater zurückzukehren, sondern hatte ihm auch in verlockenden Zukunftsbildern ein neues Leben geschildert, in dem er als das verehrte Familienhaupt dastehen würde, umgeben von Sohn und Tochter und Enkeln. Der alte Herr freute sich daran und hielt im Geist Umschau unter den ältesten und reichsten Adelsfamilien, deren Töchter ihm allein in Betracht kamen; da fand sich manche vornehme Erscheinung, auf die er die Blicke seines Sohnes lenken wollte.

Nun war das Alles vorüber, und die Familiengruft hatte sich über dem wappengeschmückten Sarge geschlossen. Der Freiherr aber lebte und wollte noch lange leben; er wußte, daß nichts so sehr der Gesundheit schade als Gram und Kummer, und deshalb suchte er beide von sich abzustreifen. Erloschen war ja sein Geschlecht noch nicht, wenn er auch den Sohn verloren hatte, den er so wenig besessen; an den Hauptmann als nächsten Nachfolger zu denken, war ihm unbehaglich, aber dessen kleiner Sohn, der für lange Jahr noch nicht als begehrlicher Erbe zu fürchten, wurde ihm lieb, und er betrachtete ihn fast wie einen leiblichen Enkel. Der muntere, aufgeweckte Knabe, gesund an Körper und Geist, muthig und kühn, gefiel ihm, er hatte ihn viel um sich, erzählte ihm auch, daß ihm einst Alles gehören und daß er hier der Herr sein würde. Jeden Wunsch, den der kleine Albrecht aussprach, erfüllte er ihm, der Knabe erhielt den hübschen Wagen mit den beiden stattlichen Ziegenböcken, den er so ungestüm begehrt, dann ein Pony zum Reiten, den großen, würdevollen Leonberger und den weißen, gelockigen Pudel, der durch seine Dressur so werthvoll war, der Freiherr ließ ihm ein Vogelhaus für seine gefiederten Lieblinge bauen, und hatte eine fast kindische Freude über die erste Krähe, die der Vogelflinte des jungen Schützen zum Opfer gefallen. Er verzog den Knaben in jeder Weise, aber er duldete keinen Einspruch, und wenn jener herrisch und übermüthig auftrat, so freute ihn das, und er meinte lächelnd: „Besser für den Erben von Wildburg ein schneidiger Junker als ein träumerischer Farbenkleckser."

Der Hauptmann ließ den alten Herrn gewähren, für den er jetzt überhaupt eine Nachgiebigkeit zeigte, die er früher ihm gegenüber nicht gekannt. Er war sehr verändert seit dem Unglück, er trug sich gebückt, als ruhe eine schwere Last auf ihm, sein Haar war ergraut, er alterte zusehends, und wenn er bei Tage in unablässiger, fieberhafter Thätigkeit Schutz gegen die auf ihn einstürmenden Gedanken suchte, so quälten sie ihn um so mehr in schlaflosen Nächten, oder sie gestalteten sich zu angstvollen Träumen, in denen ihn seine Gattin wecken mußte, wenn sich seine Pein in lautem Stöhnen und Wimmern Luft machte. Oft saß er bei sorgfältig verriegelter Thür vor seinem Schreibtisch, aus dessen Geheimfach er jene Papiere genommen, die der Fluch seines Lebens geworden und die er doch nicht zu vernichten wagte. So lange sie noch existirten, gab es noch eine Entschuldigung für ihn, er konnte sein Unrecht wieder gut machen, jenes schattenhafte, ungeborene Kind, gegen das er gesündigt, zum Erben seiner Rechte machen. Und doch wußte er genau, daß er es nie thun, daß er gegen das Kind, das er als seinen Todfeind betrachtete; weil es ihm Alles raubte, den erstrebten Besitz, jede Lebensfreude, alle Seelenruhe, kämpfen würde bis aufs Aeußerste, bis zur Vernichtung. Mit Angst durchflog sein Auge die Spalten der Zeitungen, noch hoffte er, daß jenes Kind nie ins Dasein treten würde, da fand er den Aufruf der schlesischen Behörden, und es blieb ihm kein Zweifel, der wahre Erbe lebte und bedrohte ihn. O, diese martternde Angst, diese peinvolle Sorge, die wie das Schwert des Damokles über ihm schwebten! Wie leicht konnte nicht ein unberechenbarer Zufall die Entdeckung herbeiführen; er hatte keine ruhige Minute mehr. So lebte er fort, von Angst und Gewissenspein gefoltert, und nur der Gedanke, daß er für sich selbst nichts begehrte, daß er auf Alles verzichten und sein Sohn allein die Frucht des begangenen Frevels ernten sollte, vermochte ihn einigermaßen Trost zu gewähren. Sein eigenes Leben war gebrochen, vernichtet, in diesem schönen, reichbegabten Knaben begann es von Neuem, und Alles, was sein Vater der Sünde abgerungen, sollte durch diese reinen Hände entsühnt, ihm zum Fundament eines beglückten, ehren- und ruhmreichen Daseins dienen.

Frau von Wildburg bemühte sich vergebens, gegen die finstere Schwermuth und die wechselnden Stimmungen ihres Gatten anzukämpfen; sie konnte sein Vertrauen nicht erringen, und doch war sie überzeugt, daß irgend ein dunkles Etwas der Friedlosigkeit zu Grunde lag, die ihn verzehrte. Die unablässige Sorge nagte an ihrer zarten Gesundheit und erschütterte diese noch mehr als der Gram über den Verlust ihrer beiden kleinen Mädchen, deren von Geburt an schwache Lebensflammen schon im ersten Jahre ihres Daseins wieder erloschen. Die zarte, kränkelnde Frau verbrachte ihre Tage in einsamem, wortlosem Kummer. Den Hauptmann nahmen die Geschäfte, welche mit der Oberleitung des großen Besitzes verbunden waren, vielfach in Anspruch, außerdem vermied er, wie sie wohl empfand, die Gegenwart seiner Frau, für Gäste war das Schloß mit seinen trübsinnigen Bewohnern kein Aufenthalt, und Albrecht, der jetzt die ersten Lehrstunden bei einem Hauslehrer empfing, schweifte mit diesem durch Feld und Wald, sobald er frei war, und die Mutter hatte wenig von ihm.

Um so lästiger waren die Ansprüche, welche der Freiherr an die beiden Ehegatten für seine Unterhaltung machte, er wollte auf Spaziergängen begleitet sein, die Zeitungen vorgelesen haben, und durch endlose Spiele, Domino, Schach, Billard erschöpfte er die Geduld seiner Verwandten. Da kam der Hauptmann auf den rettenden Gedanken, für seine Frau eine Gesellschafterin zu engagiren, die sich auch dem alten Herrn widmen sollte. Zahllose Bewerbungen gingen um die Stelle ein, und ihre Menge erschwerte die Wahl. Die meisten hatten, wie es gewünscht worden war, ihren Zeugnissen eine Photographie beigelegt, und der Hauptmann studirte eifrig die Gesichter, um dasjenige herauszufinden, das am meisten sympathisch wirkte, denn nach seiner Ansicht war das Aeußere der neuen Hausgenossin nicht gleichgiltig, und er hielt Jugend und Anmut für unerläßlich, um eine erheiternde Wirkung hervorzubringen.

Noch schwankte man hin und her, als sich eine Dame bei Frau von Wildburg melden ließ. „Emilie von Weber" stand auf ihrer Karte. Sie wurde in den Salon geführt und obwohl ihr der Diener aufmerksam einen Sessel hingeschoben, stand sie doch noch in demüthiger Haltung nahe der Thür, als die Hausfrau eintrat. Die kleine, schmächtige Gestalt in dem unscheinbaren grauen Kleidchen, dem man trotz ängstlicher Sauberkeit und Accuratesse seine langjährigen Dienste ansah, das magere, gelblich bleiche Gesicht mit den früh gealterten scharfen Zügen gaben das Bild vollendeter Häßlichkeit, und die grauen, sehr hellen Augen, die meist von den Lidern bedeckt wurden, hatten einen halb scheuen, halb stechenden Blick; Haar und Augenbrauen waren von hellem, stumpfem Blond, und so fehlte dem nüchternen, unschönen Gesicht jeder Reiz.

Frau von Wildburg ließ sich in einen Sessel nieder, mußte aber ihre freundliche Aufforderung an die Besucherin mehrmals wiederholen, ehe diese ein Gleiches that und sich bescheiden auf einen Stuhl setzte.

„Ich komme als Bewerberin für die ausgeschriebene Stelle", sagte sie leise.

Frau von Wildburg erschrak, war aber keinen Augenblick im Zweifel über ihre Entschließung, so peinlich es ihr auch wurde, eine ablehnende Antwort zu geben.

„Da bedaure ich, daß Sie zu spät kommen", erwiderte sie; „wir haben unsere Wahl schon getroffen und sind fast ganz entschieden."

„Ich dachte es wohl", sagte das Fräulein traurig und ergebungsvoll, „so ist es immer mein Loos. Ich hatte meine Photographie nicht einsenden wollen, denn ich weiß aus Erfahrung, daß mein Bild keine wirksame Fürsprache für mich ist. Allerdings kann ich mir von meiner Persönlichkeit auch nicht mehr versprechen, aber ich hoffte, daß es Sie vielleicht bewegen würde, gnädige Frau, wenn ich Ihnen selbst sagte, wie schwer es für ein nicht mehr junges Mädchen von

SLUB
Wir führen Wissen.